

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	70 (1997)
Heft:	8
Artikel:	4,2 Millionen Franken für 933 Land- und Sachschäden
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-520024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4,2 Millionen Franken für 933 Land- und Sachschäden

Auch an Oberfeldkommissär Heinz Schwab geht die Armee-reform '95 nicht spurlos vorüber: So wurden die militärischen Schatzungskreise von bisher 15 auf deren zehn reduziert. Was jedoch die Schadensitu-
ation vom vergangenen Jahr anbelangt, sind gegenüber 1995 kaum Veränderungen sichtbar.

-r. 933 Schadenfälle, die das Oberfeldkommissariat (OFK) in eige-ner Kompetenz abschliessend erledigen konnte, haben 1996 das Konto Land- und Sachschäden mit total 4 225 265 Franken belastet. Das sind 34 494 Franken weniger als im Vorjahr. Der seit 1986 zahlenmässig starke und seit 1989 frankenmässige Rückgang ist somit im Berichtsjahr kaum mehr fortgesetzt worden.

Ausgeklammert sind in dieser Berechnung die mit den «Winterthur»-Versicherungen und dem Bund abgeschlossenen Verträge für unfallmässig entstandene Land- und Sachbeschädigungen in der Höhe von 894 528 Franken.

Zählt man die ausgerichteten Schadenersatzleistungen vom OFK und der Spezialversicherung des EMD zusammen, so fällt der Gesamtbe-trag mit 5 119 793 Franken leicht höher aus, als derjenige des Vor-jahres.

Weniger Schadenfälle, aber höhere Beträge je Schadenfall

Die Anzahl der Schadenfälle bei Land- und Sachschäden hat gegenüber 1995 um über elf Prozent abgenommen (von 1049 auf nun 933 Schadenfälle). Gestiegen ist jedoch der Durchschnitt je Fall; nämlich von knapp 4000 Franken auf nun 4528 Franken.

Schäden an Land und Plätze führen Rangliste an

Interessant ist auch die Aufteilung der Schadensummen 1996 nach Schadenarten. Mit 50,9 Prozent oder 2,2 Millionen Franken (allein im Berggebiet beträgt die Summe nahezu 1,5 Millionen Franken) führen «Strassen und Plätze» die Rangliste an. Darunter fallen je-doch auch alle Leistungen des Bundes, für durch Armeefahrzeuge inklusive Raupenfahrzeuge be-schädigten Bergstrassen, Strassen und Plätze. Wiederum profitieren von solchen Beiträgen auch viele Korporationen und Gemeinden in den Voralpen- und Berggebieten. Dazu fügt Heinz Schwab hinzu: «Mit der Ausrichtung von Beiträgen an den Unterhalt von Bergstrassen und Alpwegen betreibt das EMD im weitesten Sinne auch positive Regionalpolitik!» An die-sem Grundsatz wolle man fest-halten, jedoch sei die neue Situa-tion der verminderten Benützung von Schiessplätzen im Alpengebiet zu berücksichtigen. «Unsere Bei-tragsleistungen sind dort zu ver-antworten, wo Belegungstage aus-gewiesen sind. Wo diese ausblei-ben, haben wir entsprechende Kür-zungen vorzunehmen, oder es sind Beitragsleistungen einzustellen», vermerkt der Oberfeldkommissär weiter.

Ein eigenes Kapitel ist jeweils auch den Schäden von Raupen-fahrzeugen gewidmet. Diese haben gegenüber 1995 um 19,13 Prozent oder 154 100 Franken abgenom-men und stehen noch mit 651 500 Franken zu Buche. Dies nicht zuletzt dank des Einsatzes von Simulatoren. Allerdings braucht es für die Erhaltung und Förderung der Kriegstüchtigkeit nach wie vor

Fahrübungen im Gelände und auf den Strassen. Dazu der Oberfeld-kommissär: «In solchen Fällen gilt es, die entsprechenden Vorschriften zu beachten, um nicht unnötigen Ärger bei der Zivilbevölke-rung zu provozieren. So darf zum Beispiel an heissen Sommertagen bei aufgeweichtem Asphaltbelag mit Raupenfahrzeugen tagsüber nicht gefahren werden. Diese Ver-haltungsvorschrift bereitet leider einigen Panzerkommandanten etwas Mühe und hat auch im Berichtsjahr zu unnötigen Schäden geführt.

An zweiter Stelle folgen die Waldschäden

Einmal abgesehen von den Kom-missionskosten Feldkommissären, Büro OFK und Verschiedenem (15,2 Prozent) folgen mit 573 800 Franken oder 13,6 Prozent die Waldschäden an zweiter Stelle. Darunter sind aber vor allem Fol-geschäden aus verschossenen Waldbäumen zu verstehen. Und solche Schäden röhren vorwiegend aus der Kriegs- und Nachkriegs-

VR 264

Nach dem neuen Verwaltungs-reglement (VR), Artikel 264, sind die Truppen befugt, klei-nere Land- und Sachbeschädigungen bis zum Betrag von maximal 200 Franken im Ein-zelfall und 600 Franken total je Dienstperiode über die Dienstkasse selber abzurech-nen. 1996 wurde von dieser Möglichkeit in 248 Fällen und einer totalen Schadensumme von 32 214 Franken Gebrauch gemacht.

Flugzeugabsturz in Schänis: 429 000 Franken an Schäden ausbezahlt

Am Vormittag des 4. Juli 1996 stürzte in Schänis SG eine Tiger Maschine ab. Glück hatte der Pilot, der mit geringen Verletzungen hospitalisiert werden musste, und glücklich verließ der Absturz, indem keine Personenschäden zu verzeichnen waren. Flugzeugabstürze gehören jeweils zu den grossen Schadenereignissen. Zuständig für die abschliessende Erledigung ist die Rechtsabteilung des Generalsekretariats EMD. So sind im 1996 an die entstandenen Schäden in Schänis total 428 514.85 Franken bezahlt worden.

zeit her und bereiten noch während vielen Jahren Sorgen und hohe Kosten.

392 000 Franken an Schussgelder vergütet

Im 1996 wurden 204 Auszahlungen für Schussgeldentschädigung vorgenommen. Das sind 17,53 Prozent mehr als im 1995. Der Anteil am Gesamtschaden (Land- und Sachschaden 1996 inklusive Kommissionskosten ohne «Diverses und Büro OFK») liegt bei zehn Prozent.

Erst an vierter Stelle die Gebäude- und Sachschäden

Obwohl sich die Gebäude- und Sachschäden gegenüber 1995 um 27,63 Prozent (375 400 Franken) erhöht haben, liegen sie in unserer Statistik an vierter Stelle aller Schadefälle.

Schonung des Kulturlandes wird ernst genommen

Dazu Oberfeldkommissär Heinz Schwab: «Unsere Truppen haben erneut bewiesen, dass sie die Schonung von Kulturland ernst nehmen. Mit viel Disziplin und Rücksichtnahme der Angehörigen der Armee konnte die totale Schadensumme unter 100 000 Franken gehalten werden, was unseren

Truppen ein gutes Zeugnis aussellt.»

26 000 Franken an Tierschäden

Die Beurteilung von sogenannten Tierschäden sind sehr aufwendig und vielfach auch heikel. Sie können eintreten durch eine plötzliche starke Lärmimmission, wenn die Tiere erschrecken und sich durch ein unkontrolliertes Verhalten Verletzungen zuziehen (weidendes Vieh, Schafe, Pferde durch tieffliegende Helikopter, Flugzeuge oder eher seltener durch vorbeifahrende Raupenfahrzeuge). Aber auch Knalleffekte von Flugzeugen, die im Überschallbereich fliegen, können sensiblen Tieren vorzeitige Geburten auslösen. So mussten 1996 insgesamt elf Tierschäden behandelt werden. Sechs Fälle wurden anerkannt und zwei abgelehnt. Die Schadensumme betrug dabei 25 979 Franken.

Apropos Überschallflüge! 1996 hatten die Experten alle Hände voll zu tun. So wurden total 241 (1995 waren es lediglich 197) Überschallflüge gemeldet. Dazu Heinz Schwab: «Flug-, Panzer- und Schiesslärm werden von der Bevölkerung zunehmend als lästig empfunden. Das relativ starke Lärmempfinden führt in vielen Fällen zur falschen Schlussfolgerung, indem Lärm mit erhöhter

Erschütterung gekoppelt wird. Aus diesem falschen Empfinden heraus werden jährlich relativ viele Schadmeldungen eingereicht, die Forderungen für Gebäude-, Mobilier und Tierschäden enthalten, deren Ursprung ganz anderswo zu suchen ist.» In Zahlen ausgedrückt mussten von 19 behandelten Fällen mit einer geforderten Schadensumme von 30 900 Franken insgesamt 14 abgewiesen werden. Die restlichen fünf anerkannten Fälle ergaben schliesslich eine Schadensumme von 7580 Franken.

Auf dem Tisch der Feldkommissäre liegen noch 220 unerledigte Schadefälle im Total-Betrag von 947 600 Franken (1 027 200 Franken). In zahlreichen Fällen konnten vor Jahresabschluss die nötigen Reparaturrechnungen und Ersatzbelege noch nicht beigebracht werden. Auf solche Belege ist nämlich jeder Feldkommissär angewiesen, wenn er den effektiven Schaden beurteilen und für die Wiedergutmachung aufkommen will.

Im abgelaufenen Jahr waren für das Oberfeldkommissariat 170 Mitarbeiter im Einsatz, davon zwei Tierschaden-Experten. Insgesamt wurden dabei 1160 Stunden Taggelder und über 4565 Bürostunden verrechnet. Also, eine gewaltige Berg an Arbeit. Zur Hilfe kamen ihnen dabei die Truppen, indem die zahlreichen kleinen, unkomplizierten Schadefälle in eigener Kompetenz abgerechnet werden konnten.

Den Gebrauch der Kräfte, die man hat, ist man denen schuldig, die sie nicht haben.

*Carl Schurz,
deutsch-amerikanischer
Politiker (1829 - 1906)*